

Die Abgeltungssteuer

Nach dem gesenkten Sparerfreibeträgen im vergangenen Jahr auf 750,00 € für ledige und 1500,00 € für verheiratete zuzüglich einer Werbungskosten Pauschale von 51,00€ gibt es ab 1.01. 2009 eine einheitliche Besteuerung von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen und zwar die Abgeltungssteuer in Höhe von 25 %. Ab 1.1.2009 ist mit der gezahlten Abgeltungssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuer die Steuerschuld abgegolten.

Bei einem persönlichen Steuersatz von weniger als 25 % soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, diesen neuen Abgeltungssteuersatz mit dem geringeren Einkommensteuersatz zu verrechnen bzw. bei nicht Einkommensteuerpflichtigen die gezahlten Beträge auf Antrag beim Finanzamt zu erstatten.

Dividenden unterliegen z.Z. dem „Halbeinkünfte Verfahren“. Sie werden nur noch bis zum 31.12.2008 zur Hälfte zum persönlichen Steuersatz besteuert, danach unterliegen sie komplett der Abgeltungssteuer.

Von ungefähr 20 Mio. Rentnern und Rentnerinnen in der Bundesrepublik - Deutschland sind ca. 17 Mio. nicht einkommensteuerpflichtig.

Für weitere Fragen zur Einkommensteuerpflicht der Rentner / innen nach dem „Alterseinkünftegesetz“ ,stehe ich als Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Berlin- Brandenburg unter der Telefonnummer 030 3918336 Montags von 8.00 - 9.30 Uhr zur Verfügung.

*

Sprechstunde: Jeden 1.,2.u.4. Mittwoch im Monat von 15.00 bis 16.30 Uhr im Rathaus Wedding im Altbau Raum 134/35,

Unsere Sprechstunde im Rathaus - Mitte :Jeden 3. Mittwoch im Monat ,Raum 108 von 15.00 bis 16.30 Uhr / Karl-Marx-Allee 31.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Redaktion : Seniorenvertretung- Mitte : G. Behrendt ,/ Ute Ebert / Hella Lundkowski

Seniorenvertretung von Berlin-Mitte

Müllerstraße 146 / 147 , 13353 Berlin

Rathaus Altbau Zimmer 134 / 35
Tel. 030 2099 42733 / Fax 2099 42250



Ausgabe 6 / Jahrgang 2 Oktober 2008 bis Dezember 2008)



Alt Mitte – wo Geschichte auf Moderne trifft

Auch wenn man Mitte vor allem mit Preußischen Repräsentationsbauten verbindet, trägt auch das Rathaus –Mitte zur Geschichte Berlins bei. Auf dem Platz des ehemaligen Hotels

Berolina wurde 1996- 1998 ein freistehendes Hochhaus errichtet, dass äußerliche Ähnlichkeiten mit dem Vorgängerbau aufweist und so versucht, ein Stück moderne

Geschichte zu erhalten.

Verlängerter Kündigungsschutz für Umwandlungen von Wohnungen

Die Seniorenvertretung Mitte hat sich mehrfach mit dem Thema Verlängerter Kündigungsschutz für Mieter von Wohnungen, die aus Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt worden sind, befasst und sich schriftlich an sowohl an den Bezirksbürgermeister Dr. Hanke als auch an die zuständigen Stadträte gewandt: Seit dem 1. September 2001 gilt nämlich bundeseinheitlich eine Kündigungssperrfrist von drei Jahren nach der Wohnungsumwandlung, übrigens auch hinsichtlich des Kündigungsgrundes „Hinderung wirtschaftlicher Verwertung“. Das Bürgerliche Gesetzbuch erlaubt es allerdings dem Landesgesetzgeber die Kündigungssperrfrist bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren festzulegen. Für Berlin hat der Landesgesetzgeber von dieser Ermächtigung ab Mitte des Jahres 2004 nur teilweise Gebrauch gemacht. Er hat die Frist auf sieben Jahre verlängert, aber nur für vier Bezirke der Stadt, nämlich Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Pankow; diese Regelung tritt zum 31. August 2011 außer Kraft. In den anderen Bezirken gilt ab 1. September 2004 der allgemeine dreijährige Kündigungsschutz bei Umwandlung einer Mietwohnung in eine Eigentumswohnung und anschließendem Verkauf. Der Herr Dr. Hanke hat sich nun auf Initiative der Seniorenvertretung Mitte an die Senatsverwaltung gewandt, die ihm mitgeteilt hat, dass 2004 der Bezirk Mitte als ausreichend mit Wohnraum versorgt betrachtet wurde. Die Senatsverwaltung verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Wohnungsbestände in Wedding und Tiergarten; hier wurde nicht zwischen den einzelnen Wohngebieten unterschieden, sondern nur der jeweilige Großbezirk ausgewertet mit der Begründung, dass lediglich dafür ausreichendes statistisches Material vorgelegt werden konnte. Vor dem 31. August 2011 sieht der Berliner Mieterverein, mit dem Herr Dr. Hanke ebenfalls Verbindung aufgenommen hat, keine Möglichkeit, eine Änderung der derzeit geltenden Regelung herbeizuführen. Das Bezirksamt Mitte hat mit dem Berliner Mieterverein vereinbart, dass gemeinsam rechtzeitig vor dem 31. August 2011 eine Initiative gestartet wird, um ab 1. September 2011 auch den Bezirk Mitte in die neue Kündigungsschutzregelung aufzunehmen. Die Seniorenvertretung Mitte wird sich ebenfalls weiter mit der Materie befassen, um vor allem auch ein Verbleiben der älteren Mitbürger in ihrem derzeitigen Wohngebiet zu erreichen.

Barbara Küntscher

*

Aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit im „Knast“

Ich weiß, dass viele die Hände heben, wenn man auf Hilfe für in Justizvollzugsanstalten Inhaftierte zu sprechen kommt. „Die sind selbst an ihrer Lage schuld.“ Außer acht kann aber nicht gelassen werden, dass die Inhaftierten in der Regel in die Gesellschaft zurückkehren und dazu befähigt werden müssen, nach ihrer Haftentlassung straffrei zu leben. Insofern sind Vollzugshelfer/innen als externe Mitarbeiter/innen in den Justizvollzugsanstalten tätig, von denen ich eine bin. Die Inhaftierten brauchen soziale Kontakte (Gesprächsmöglichkeiten mit Menschen außerhalb der Haftanstalten über Weltgeschehen, Politik, Sport, gesellschaftliche Themen, Freizeit usw.); Kontakte nach draußen als Gegenpol zum Haftalltag, ⇒

⇒ auch um einem Realitätsverlust entgegenzuwirken). Sie müssen soziale Kompetenzen erlernen ⇒⇒(Regelmäßigkeit; Kontinuität; Vertrauen; Objektivität; auch Gelegenheit haben. das eigene Alltagsgeschehen zu reflektieren).Bei der Straftataufarbeitung kann ich sie unterstützen, ihnen helfen, realistische Perspektiven für die Haftzeit und die Zeit danach zu entwickeln. Im Bedarfsfall nehme ich auch zu ihren Familien Kontakt auf (begleite bei Behördenbesuchen, bei Elternversammlungen, entwerfe Briefe usw.). Bei Bedarf kann ich Kontakt zu speziellen Ansprech- und Kooperationspartnern in und außerhalb der Justizvollzugsanstalt (z. B. Sozialarbeitern) aufnehmen. Ich nehme an Vollzugskonferenzen teil, in denen über die weitere Gestaltung des Vollzugs für den Inhaftierten entschieden wird, und gebe gegenüber der Anstalt meine Einschätzung des Inhaftierten ab. Meine Betreuung im Einzelnen (Häufigkeit und Zeitumfang der Besuche) kann ich individuell gestalten. Ich besuche regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen und stehe im Erfahrungsaustausch mit anderen Vollzugshelfern. Durch diese Tätigkeit erweitere ich meinen Horizont, lerne das Leben aus einer ganz anderen Perspektive kennen und baue Ängste und Vorurteile ab. Vielleicht ist auch der/die eine oder andere, der/die diesen Beitrag liest an einer solchen Tätigkeit interessiert – ich kann dazu nur ermuntern.

Barbara Küntscher

*

Kleiner Piki mit großer Wirkung

Meist beginnt sie mit plötzlichem hohem Fieber und Schüttelfrost. Der Hals ist rau, körperliche Anstrengung wird zur Qual, heftige Kopfschmerzen verhindern jeden klaren Gedanken. Die Influenza, so der medizinische Fachausdruck für eine Grippe, ist alles andere als eine harmlose Erkrankung. Im Gegenteil: Angaben des Robert-Koch-Instituts in Berlin zufolge sterben in einer durchschnittlichen Grippe-Saison rund 10 000 Menschen an den Folgen dieser gefährlichen Krankheit. Vor allem ältere Menschen sind betroffen, denn ihr Immunsystem ist dem Ansturm der Erreger häufig nicht gewachsen. Die Konsequenz sind schwere Krankheitsverläufe, die oft von bakteriellen Folgeinfektionen begleitet werden. Vor allem Pneumokokken-Bakterien nützen die Schwächung des menschlichen Körpers durch Grippe-Viren aus. Sie dringen durch die angegriffenen Schleimhäute des Nasen-Rachen-Raums in den Körper und verursachen dort schwere Lungen- oder Hirnhautentzündungen. Das muss nicht sein.

Eine aktuelle amerikanische Studie belegt die positiven Effekte einer Grippe-Impfung bei älteren Patienten. Die Untersuchung zeigt, dass sich die Todesfälle bei geimpften Senioren während einer Grippe-Saison um fast die Hälfte reduzieren. Zudem vermindert die Impfung bei älteren Menschen das Risiko, während der Grippe-Saison wegen Grippe oder Lungenentzündung ins Krankenhaus eingeliefert zu werden, um 27%.

Deshalb empfiehlt die Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut in Berlin sowohl die Grippe- als auch die Pneumokokken-Impfung für über 60-Jährige. auch Menschen mit chronischen Erkrankungen wie Asthma oder Diabetes sollten sich durch eine Impfung schützen. Während die Grippe-Impfung jedes Jahr im Herbst verabreicht wird, kann die Pneumokokken-Impfung ganzjährig gegeben werden. Beide Impfungen sind gut verträglich. die Kosten werden bei über 60-Jährigen und bei chronisch kranken von der Krankenkasse übernommen.

Auszug aus dem Magazin „BAGSO“

*